

„Und noch ein vergessenes KZ-Außenlager“

Anmerkungen zum Tätigkeitsbericht der
Landeszentrale für politische Bildung in Rheinland-Pfalz für 2017

von

Dr. Stefan Scheil, M.A.

Mitglied im Kuratorium der Landeszentrale für politische Bildung
Mitglied im Landesvorstand der Alternative für Deutschland (AfD)

Vorbemerkung:

Das Kuratorium hat bekanntlich die zweifache Aufgabe, die politische Ausgewogenheit der Arbeit der Landeszentrale zu sichern und an der mittel- und langfristigen Zielsetzung der Tätigkeit der Landeszentrale mitzuwirken. Aus diesem Grund erlaube ich mir als Mitglied dieser Institution folgende Anmerkungen zum Bericht für das Jahr 2017 und stelle sie in der Öffentlichkeit zur Diskussion.

Grundsätzlich sollte Einigkeit darüber bestehen, daß politische Bildung das Ziel verfolgen soll, die Staatsbürger zur Wahrnehmung ihrer politischen Rechte und Pflichten zu animieren und sie durch Sachinformationen über politische Inhalte und institutionelle Funktionen mit den nötigen Fähigkeiten auszustatten, diese Rechte wahrzunehmen. Dies soll nach den Vorgaben für die LpB politisch „ausgewogen“ geschehen. Grundsätzlich muß politische Bildung daher in diesem Zusammenhang sowohl staatskritisch sein, als auch auf aktuelle Entwicklungen eingehen.

Die folgenden Punkte erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie stellen eine persönliche Auswahl durch mich dar, und sind nicht als Äußerung von Parteiseite zu verstehen.

Kritik und Anmerkungen zu folgenden Stichworten:

Stichwort: „Linksextremismus“. Dieses Stichwort kommt im gesamten Tätigkeitsbericht nicht vor. Demokratiefeindlichkeit, Verfassungsfeindschaft, Gewalt und „Fake News“ von Links sind der LpB keine Zeile wert. Es gibt keine Informationsbroschüren, es gab keine Veranstaltungen zu diesem Thema, es gab keine Rhetorik-Seminare, die sich mit diesem Thema befaßt hätten, es fand auch keinerlei Gedenkarbeit statt. Auch die Ankaufsliste der LpB enthält, so weit zu sehen, keinerlei linksextremismus- oder kommunistuskritische Literatur. Von politischer Ausgewogenheit kann in diesem Bereich keine Rede sein.

Stichwort: „Oktoberrevolution“. Im letzten Jahr 2017 jährte sich die russische Oktoberrevolution zum hundertsten Mal. Dieser Auftakt zu einem bis dahin beispiellosen Menschheitsverbrechen, in dessen Rahmen in nie vorher erlebter Dimension Millionen von Menschen ermordet wurden, hätte plastische Gelegenheit geboten, auf die Gefahren linksextremistischen Denkens und die Notwendigkeit von demokratischer Machtbegrenzung

und Kontrolle hinzuweisen. Dies ist ein zeitloses Thema auch für eine Landeszentrale für Politische Bildung, zumal in einem Land, aus dem mit Karl Marx ein intellektueller Wegbereiter der Oktoberrevolution stammt. Auch dieses Stichwort fehlt im Tätigkeitsbericht gänzlich. Auch hier fehlt im übrigen im Angebot der LpB jede Literatur zum Thema, wobei etwa an den in mehrere Dutzend Sprachen übersetzten Band des US-amerikanischen Historikers Timothy Snyder, „Bloodlands“ zu denken wäre.

Auf dieses Problem angesprochen, verwies der Leiter der Landeszentrale für politische Bildung, Bernhard Kukatzki, auf die sechsteilige Filmreihe „100 Jahre russische Revolution“. Sie sei von der LpB im November 2017 angeboten worden und habe sich „kritisch“ mit der Oktoberrevolution auseinandergesetzt. Das Programm: https://politische-bildung-rlp.de/fileadmin/files/downloads/Ref3/Alle_Welt_Kino_2-2017.pdf enthielt allerdings keinen Film, der sich direkt mit den Massenverbrechen der Revolution beschäftigt hätte. Genaugenommen gab es sogar keinen einzigen Film, der überhaupt direkt die Oktoberrevolution thematisierte. Stattdessen wurde etwa ein Propagandafilm aus der späten UdSSR über den Partisanenkrieg während des Zweiten Weltkriegs gezeigt, der – natürlich – nationalsozialistische Verbrechen thematisierte, keine sowjetischen. Als einziger „Revolutionsfilm“ wurde Sergej Eisensteins Revolutionsverherrlichung „Panzerkreuzer Potemkin“ über den Aufstand von 1905 aufgeführt. Ein filmisches Meisterwerk und ein Klassiker der pro-kommunistischen Öffentlichkeitsarbeit, zweifellos. Das war aber – mit Verlaub – in etwa so, als wolle man sich durch die unkommentierte Aufführung von Leni Riefenstahls „Triumph des Willens“ kritisch mit dem Nationalsozialismus auseinandersetzen.

Stichwort „Rassismus“: Es ist ein lobenswerter Ansatz der LpB, dem Thema „Rassismus“ offensiv entgegenzutreten, z.B. in der Schule. Leider fühlt sich die LpB dabei offenbar dem untauglichen Rassismusbegriff einer „gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit“ verpflichtet. Mit ihm wird der Rassismus aus seinen biologischen Zusammenhängen gelöst und begrifflich stark erweitert. Auf diese Weise wird er zwar zu einem nützlichen linkspopulistischen Agitationsbegriff, doch geraten die Besonderheiten und Gefahren des biologisch begründeten, wirklichen Rassismus völlig aus dem Blick. Die Konsequenzen zeigen sich auch in der LpB selbst. So spricht die „Fachstelle gegen Diskriminierung“ von „Antisemitismus und anderer religiös motivierter Intoleranz“. (S. 39)

Antisemitismus ist jedoch gerade keine bloß religiöse oder religiös motivierte Intoleranz. Der moderne Antisemitismus, der in Deutschland seine verheerenden Auswirkungen hatte, zeigte seine Besonderheit in der Auffassung der Juden als einer Abstammungsgemeinschaft, nicht als einer Gruppe, aus der man auch austreten konnte. Zugespielt es an der Rampe von Auschwitz keine Rolle, ob man katholisch, atheistisch oder jüdisch glaubte und dachte, solange man nur einen jüdischen Abstammungshintergrund hatte. Ich erlaube mir hier den Hinweis auf meine Dissertation zum politischen Antisemitismus im Kaiserreich, wo ich unter anderem aufzeigen konnte, daß der erste Gedanke zur Ermordung der Juden als Abstammungsgemeinschaft schon auf einem Parteitag im Jahr 1899 öffentlich erörtert wurde. Das ist eine Konsequenz rassistischen Denkens, die sich von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit erheblich unterscheidet und daher auch begrifflich getrennt werden muß. (Zufällig hat an diesem Wochenende der Tübinger Oberbürgermeister Boris Palmer ein Plädoyer gegen die Verwässerung des Rassismusbegriffs und den nachfolgenden Verfall politischen Denkens veröffentlicht. Ich hänge es informationshalber an.)

Stichwort: „Antimuslimischer Rassismus“. Auch hier zeigt sich Untauglichkeit des von der LpB verwendeten Rassismusbegriffs. Der Islam ist eine religiöse und ideologische Bekenntnisgemeinschaft, keine Abstammungsgemeinschaft. Diese kann und muß als Ganzes

ohne jeden Rassismusverdacht kritisch angesprochen werden, da die muslimische Ideologie sich trotz verschiedener Strömungen in wesentlichen Punkten einig ist. Der für Fragen der politischen Bildung wichtigste Aspekt dürfte die grundsätzliche Ablehnung der Existenz von Menschenrechten im Sinn westlichen Denkens sein. Der Islam kennt keine allgemeinen Menschenrechte. Alle Rechte des Menschen kommen für ihn aus dessen Verhältnis zu Gott und existieren in dem Rahmen, der in der Scharia formuliert ist. Daher können weder Männer noch Frauen, noch Gläubige und Ungläubige gleiche Menschenrechte haben. Dies wird in der Kairoer Erklärung von 1990 ausdrücklich und detailreich ausgeführt, die von der gesamten islamischen Staatenwelt unterzeichnet wurde und als Gegenentwurf zur Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen präsentiert wurde. Dementsprechend ist das Verhältnis des Islam zur bundesdeutschen Verfassungsordnung in Teilen konsequenterweise aggressiv kämpferisch, im überwiegenden Maß aber schlicht verfassungsfremd.

Es ist kein Zufall, wenn kein einziger islamischer Staat eine Verfassungsordnung hat, die bundesdeutschen oder westlichen Maßstäben entsprechen würde. Das ist die unmittelbare Konsequenz gelebter islamischer Tradition. In der Bundesrepublik drückt sich diese Tradition etwa im alltäglichen, drastischen Verfall von Frauenrechten aus, die z.B. in der steigenden Zahl von Kinderehen, Vielehen und Genitalverstümmelungen bei Mädchen zum Ausdruck kommt. Dinge, die mit dem Menschenbild unserer Verfassung samt und sonders unvereinbar sind. Die steigende Zahl der Muslime in Deutschland stellt insofern eine schleichende Form der Verfassungsgefährdung dar, die von der politischen Bildung entsprechend aufzugreifen ist.

Stichwort „Gedenkarbeit“: Zu den großen abendländischen Traditionen gehört das im Jus Publicum Europaeum entwickelte „friedewirkende Vergessen“. Naturgemäß stand dies immer in Konflikt mit dem elementaren menschlichen Erinnerungsbedürfnis, das seit ca. 200 Jahren auch durch die in Europa entwickelte akademische Geschichtswissenschaft gestützt und befeuert wird. Im 20. Jahrhundert wurde der Grundsatz des Vergessens im Frieden von Versailles zum erstenmal mißachtet (Im von der LpB trotz seiner hundertjährigen Wiederkehr ignorierten deutsch-russischen Frieden von Brest-Litowsk im Jahr 1918 wurde er von beiden Seiten noch anerkannt und der russische Angriff von 1914 nicht verurteilt.) Der Grund war in plattester Weise politisch: Die Siegermächte glaubten zur Rechtfertigung vor der eigenen Bevölkerung und zur Ausplünderung der Besiegten nicht auf die Lebenslüge verzichten zu können, die Besiegten hätten den Krieg 1914 grundlos vom Zaun gebrochen.

Die Verbrechensdimensionen des 20. Jahrhunderts dürfen selbstverständlich nicht vergessen werden. Sie sind wichtiger Teil der Erinnerungspolitik in der Bundesrepublik und müssen das bleiben. Diese Forderung kollidiert allerdings mit dem grundsätzlichen Recht etwa von Jugendlichen des 21. Jahrhunderts, nicht im Anklagemodus von vergangenen Verbrechensgeschichten belästigt zu werden, mit denen weder sie, noch – zumal in Migrationszeiten – oft genug ihre Vorfahren etwas zu tun haben. Die LpB widmet der Gedenkarbeit dennoch einen wesentlichen Teil ihrer Tätigkeit, gerade mit Blick auf die Arbeit an Schulen und mit Heranwachsenden. Die dabei regelmäßig eingenommene Attitüde, bisher „Vergessenes“ aufzudecken, wie sie auch in der unfreiwillig ironischen Überschrift „und noch ein vergessenes KZ“ zum Ausdruck kommt, ist gegenüber den tatsächlich gewaltigen Anstrengungen zur Aufklärung und Erinnerung, die seit siebzig Jahren zum Alltag der Bundesrepublik gehören, völlig unangemessen. Sie stellt indirekt eine nicht gerechtfertigte, latente Anklage auch an die Nachkriegsgesellschaft dar.

Gesprächsweise war von der LpB zu erfahren, daß die immer neue Eröffnung von bisher „vergessenen“ NS-Tatorten ausdrücklich mit der Absicht verbunden ist, die Möglichkeit eines

für alle Schüler verpflichtenden KZ-Besuchs zu schaffen. Das sei bisher angesichts der fehlenden Anzahl an KZs nicht möglich. In dieser Zielsetzung liegt nicht nur die Gefahr, den unter den Schülern schon jetzt vielfach beobachteten Überdruß an diesem Thema noch zu steigern und zudem ungewollt die Differenzen zwischen den damals überall in Deutschland zur Kontrolle von Zwangsarbeit und Kriegsgefangenen eingerichteten Lagern und den nationalsozialistisch-ideologischen Verbrechenorten im engeren Sinn zu verwässern. Sie ist zudem der Herausbildung politischen Selbstbewußtseins nicht förderlich. In diesem Zusammenhang erlaube ich mir den Hinweis auf die Anfänge der neueren politischen Bildung, die im Jahr 1960 in der Einberufung einer entsprechenden Kommission zur Beratung der Bundesregierung bestand. Kommissionsmitglied Max Horkheimer (nachmals ‚Frankfurter Schule‘) sprach damals ausdrücklich von der Notwendigkeit einer ‚Heilung der Nation‘, für die ein Übermaß an Konfrontation mit der Verbrechen Geschichte des Nationalsozialismus nicht förderlich sei. Friedewirkendes Vergessen zeigt sich hier als ein unverzichtbares Element europäischer Erinnerungskultur.

Stichwort: „Stammtischparolen“: Ob in den zahlreichen Veranstaltungen zum „Argumentationstraining gegen Stammtischparolen“ auch linke Klassiker wie etwa „Kein Mensch ist illegal“ behandelt wurden, geht aus dem Bericht nicht hervor.

Stichwort: „Migration“. Nach übereinstimmenden Prognosen wird die Weltbevölkerung in den nächsten Jahrzehnten noch einmal um mehrere Milliarden Menschen zunehmen. Allein für Afrika südlich der Sahara hält die UNO eine Zunahme von 1,7 auf 4 Milliarden Menschen für möglich. Ein beachtlicher Teil dieser mehr als zwei Milliarden neugeborenen Menschen wird sich wahrscheinlich den schon heute bestehenden Migrationsströmen in Richtung Europa anschließen. Die LpB begreift dieses Thema – so weit zu sehen – nur insofern als Teil politischer Bildung, als auf individueller Ebene „Verständnis“ (S. 41) für die Motivationslage potentieller Migranten entwickelt werden soll. (Im Szenario der LpB, das solches Verständnis wecken soll, sind es sinnigerweise zwei von drei Schwarzafrikanern, die letztlich nach Europa wollen.) Die schwerwiegenden politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Fragen, die sich aus der Dimension der Bevölkerungsverschiebungen zweifelsfrei ergeben, wurden in keiner Veranstaltung angesprochen. Eine Auseinandersetzung mit den Schriften des Historikers Prof. Rolf Peter Sieferle etwa, dessen Publikationen (z.B. Das Migrationsproblem) im Jahr 2017 in der Bundesrepublik in großer Reichweite debattiert wurden, unterbleibt völlig. Im Gegenteil zielen die Programme wie „Schule ohne Rassismus“ offenkundig darauf ab, die Schüler zur kritiklosen Hinnahme jeder jetzigen und kommenden „Vielfalt“ anzuleiten und damit jede aus staatsbürgerlicher Verantwortung und gesellschaftlicher Selbsterhaltung gebotene rationale Begrenzung und Steuerung von Zuwanderung aus deren politischen Denken auszuschließen.

Stichwort: „Europäische Union“ – Die europäische Union – was immer man von ihr halten mag – hat großen Einfluß auf das Alltagsleben der rheinland-pfälzischen Bürger. Sie ist ein kompliziertes Gebilde aus Institutionen und Regeln, was hier nicht weiter ausgeführt werden muß. Erlaubt sei dagegen der Hinweis, was die LpB zur Aufklärung über die Funktionsweise und Reichweite der EU oder die Möglichkeiten des Einzelnen, sich an EU-Institutionen zu wenden beiträgt: so gut wie nichts. Außer der Broschüre über die EU haben sich alle Veranstaltungen mit Flüchtlings- oder Verteidigungspolitik, sowie mit nicht-deutschen Perspektiven beschäftigt.

Stichwort: „Resettlement“ – Bekanntlich betreiben EU und UNO ein förmliches Resettlement für Europa, das systematisch eine ethnische Neustrukturierung des Kontinents begünstigt. Kein Wort darüber durch die LpB.

Stichwort: „Multikulturelle Gesellschaft“ – auch dies fehlt vollständig. Eine grundsätzliche Auseinandersetzung mit diesem Konzept, das ja radikale Auswirkungen auf den Rechtsstaat und die Gesellschaft hat und nach dem Willen seiner Befürworter auch haben soll (Man denke an das Impulspapier der Integrationsbeauftragten Özoguz), findet nicht statt. Das steht in starkem Kontrast

Stichwort: „Kommunalpolitik“ – fehlt. Der Bürger erhält keinen systematischen Einblick in die Strukturen der öffentlichen Verwaltung, der Rechte der Kreis- und Bezirkstage, den Einspruchsmöglichkeiten und Bürgerbeteiligungen, sowie den Verwaltungsstrukturen wie ADD und SGD. Er wird auch nicht zur Mitarbeit auf kommunaler Ebene motiviert.

Fazit: Das Konzept „politische Bildung“ der LpB weicht vielen aktuellen politischen Problemen und Herausforderungen aus. Es scheint einer Vorstellungswelt verpflichtet zu sein, die substantielle gesellschaftliche und politische Gefahren durch Rhetoriktraining und Sozialarbeit für lösbar hält und im übrigen der Meinung ist, die Antwort auf grundsätzliche Gefährdungen der demokratischen Verfassungsordnung sei durch Gedenkarbeit in Richtung Nationalsozialismus im wesentlichen bereits gegeben. Aktuelle und neue Gefährdungen werden dagegen kaum wahrgenommen, oder aktiv verharmlost, wie etwa die Islamdebatte oder die Migrationsfrage zeigen.

Dies sind, wie gesagt, Anmerkungen. Sie erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Fazit:

Die Konzepte der politischen Bildung in Rheinland-Pfalz verwenden teilweise offensichtlich unzureichende und irreführende Begriffe, besonders was den Bereich Rassismus/Antisemitismus betrifft. Sie sind politisch nicht in angemessener Weise ausgewogen. Die im Land praktizierte Gedenkarbeit ist nicht geeignet, das politische Bewußtsein von Schülern und Jugendlichen für die vielfältigen Bedrohungen der demokratisch-rechtsstaatlichen Ordnung jenseits der nationalsozialistischen Ära zu schärfen. In diesen Bereichen ist ein Umdenken nötig.

Dr. Stefan Scheil, M.A.

Neuhofen, 16. Mai 2018

„Und wieder Rassismus – von Boris Palmer

Ich erinnere mich heute an den früheren OB von München, Christian Ude. Er hat in Tübingen davon berichtet, wie er von jungen Linken als Rassist bezeichnet wurde, weil er einen Unterschied zwischen Staatsbürgern und Asylbewerbern machte.

Der Kommentar morgen in der Lokalzeitung definiert Rassismus ganz ähnlich: "Palmer legt an eine Gruppe Menschen, die etwas gemeinsam haben (Asyl beantragt) einen höheren Maßstab an, als an die, die kein Asyl beantragt haben. Das ist rassistisch."

Denken wir das mal durch. Wenn ich an Abiturienten (haben das Gymnasium gemeinsam) höhere Leistungsanforderungen im Fach Mathematik stelle als an Hauptschüler (haben kein Gymnasium besucht), dann ist das in dieser Logik rassistisch. Ich fürchte, mit dieser Verwendung des Rassismusvorwurf, wird der Begriff vollkommen sinnlos.

Und zur Sache selbst? Ich nehme keinen Satz zurück. Ich erwarte von Asylbewerbern, die hier Hilfe erbitten, dass sie das Aufnahmeland respektieren. Ja, es gibt auch bei uns verzogene Bengel. Aber das rechtfertigt nicht, erst Hilfe zu erbitten und dann der Aufnahmegesellschaft den Stinkefinger zu zeigen. Das ist kein Rassismus, sondern eine vollkommen normale und legitime Erwartungshaltung, die schon Kant formuliert hat.

Die Vermutung, dass ein junger Mann schwarzer Hautfarbe, behängt mit Goldschmuck, lässigem Outfit, nackter Brust und Tempo 30 auf dem Rad in einer Fußgängerzone ein Asylbewerber ist, speist sich aus einer simplen Tatsache: Menschen Schwarzer Hautfarbe in diesem Alter sind schon per se selten Bürger und häufig Asylbewerber. Und von denen, die hier aufwachsen, würden sich die wenigsten ein solches Verhalten heraus nehmen. Das ist eine plausible, aus Erfahrung und Statistik gespeiste Vermutung. Und eben kein Rassismus.

Wenn ich in Tansania in der Nähe eines Wildparks weiße Menschen mit Sonnenbrand und Hut sehe, die sich in Jeeps herum fahren lassen, um Tiere zu beobachten, kann ich mit hoher Wahrscheinlichkeit annehmen, dass das Touristen sind und keine Einheimischen. Auch das wäre in der Logik meiner Kritiker Rassismus.

Ich kann nur immer wieder daran appellieren, den Rassismusbegriff nicht zu entwerten, indem man ihn vollkommen sinnentleert und beliebig auf alles anwendet, was einem nicht ins Weltbild passt.“